



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 429 Postulat Piazza Daniel und Mit. über Hände weg von Prämienverbilligungsrückzahlungen – Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für Prämienverbilligungsbezüger / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Guido Müller beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Daniel Piazza hält an seinem Postulat fest.

Guido Müller: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die Forderung, dass es zu keinen Rückzahlungen mehr kommen soll, können wir zwar unterstützen. Wir stehen aber selber in der Pflicht, indem wir dafür sorgen, dass es weder zu einem budgetlosen Zustand kommt noch dass sich eine Situation wie im letzten Jahr wiederholt. So soll in einem Ausnahmefall nur ein tief angesetzter Betrag ausbezahlt und die entsprechenden Nachzahlungen sollen zu gegebenem Zeitpunkt geleistet werden. So kann vermieden werden, dass bereits ausbezahlte Gelder nachträglich wieder eingefordert werden müssen. Zudem hat die Regierung mit einigen Krankenkassen bezüglich einer Härtefallregelung Gespräche geführt. Leider sehen aber nicht alle Krankenkassen diese Möglichkeit vor. Ich bitte Sie, das Postulat nur teilweise erheblich zu erklären. Wir dürfen kein fixes System einführen, sondern müssen je nach Situation in der Lage sein, im Rahmen der Budgetverhandlungen jeweils gewisse Anpassungen vornehmen zu können.

Daniel Piazza: Aufgrund des budgetlosen Zustands im letzten Jahr ist es zu Rückzahlungen von Prämienverbilligungen gekommen. So etwas darf nicht mehr vorkommen. Die Ablehnung der Steuererhöhung im Mai 2017 hat uns gezwungen, auch in Bereichen wie der Prämienverbilligung zu sparen, obwohl wir das nicht wollten. Hätten wir das aber nicht getan, hätte der Kanton Luzern auch im September 2017 noch über kein Budget verfügt, und die Folgen für die Bevölkerung wären noch grösser gewesen. Leider konnten weder unser Rat noch der Regierungsrat eine bessere Lösung präsentieren. Das Vertrauen in den Kanton Luzern bezüglich Rechtssicherheit hat durch die Prämienrückzahlungen bei mehreren Tausend Bürgerinnen und Bürgern gelitten. Gerade die Betroffenen, die uns so wichtig sind, nämlich Familien, der Mittelstand oder einfach der Durchschnittsbürger, mussten einen viel zu grossen Beitrag an die Gesundung der Kantonsfinanzen leisten. Um das Vertrauen der Bevölkerung in diesem sensiblen Bereich zurückzugewinnen und die Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes vorantreiben zu können, bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Eine solche Situation soll sich im Kanton Luzern nicht wiederholen können.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Wir haben die gleiche Forderung ebenfalls schon einmal gestellt, unter anderem mit der Motion M 257 von Jörg Meier. Die Initiative für sichere Prämienverbilligungen, die wir nächstens einreichen,

beinhaltet das gleiche Anliegen. Es geht um die Verlässlichkeit des Kantons gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Es betrifft aber nicht nur die Personen, welche eine IV oder wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und denen die Prämienverbilligung von Gesetzes wegen zusteht. Es geht auch um die Personen, welchen die Regierung versprochen hat, im Kampf gegen das Öffnen der sozialen Schere mit der Prämienverbilligung unter die Arme zu greifen. Der budgetlose Zustand im letzten Jahr und das Hüft und Hott der Politik haben das Vertrauen in den Staat und die Regierungen bei mehreren Tausend Luzernerinnen und Luzernern arg strapaziert und zu Existenzängsten geführt. Es lässt sich auch daran zweifeln, ob es den Politikerinnen und Politikern bewusst ist, wie viele Haushalte ein enges Budget haben. Man mutet den Betroffenen zu, die erhaltenen Beiträge in der Höhe von ein paar Hundert oder Tausend Franken Ende Jahr einfach wieder zurückzahlen zu müssen. Der Anstieg der säumigen Prämienzahlenden ist ein möglicher Indikator. Von solchen privaten Nöten erfährt unser Rat selten etwas. Die Unternehmen benötigen gute Rahmenbedingungen, damit sie sich im Kanton Luzern niederlassen und gut aufgehoben fühlen. Genauso haben die betroffenen Luzernerinnen und Luzerner ein Anrecht auf finanzielle Planungssicherheit.

Claudia Huser Barmettler: Wir unterstützen das Anliegen inhaltlich, denn es ist in unserem Sinn, dass es künftig nicht mehr zu Rückzahlungspflichten der Prämienverbilligung kommt. Es war und ist für viele Familien ein grosses Problem, und daher ist es wichtig, dass wir hier eine Rechtsgrundlage schaffen, die uns in Zukunft eine Handhabung gibt, damit es zu keinen Rückzahlungen mehr kommt. Aber ich muss der Regierung recht geben, unser Rat hat diese Situation bewusst in Kauf genommen, ich nehme da uns von der GLP nicht aus. Aber wenn die CVP im Postulat schreibt, sie werde nie mehr akzeptieren, dass im Kanton Luzern je wieder einmal bereits ausbezahlte Prämienverbilligungen zurückgefordert würden, ist das schon fast etwas scheinheilig, und die CVP versucht sich hier in ein gutes Licht zu stellen. Auch die CVP hat gewusst, dass es so weit kommt, als unser Rat die Kürzungen im Budget 2017 beschlossen hat. Die CVP hat gewusst, dass die IPV Anfang Jahr nur provisorisch ausbezahlt wird, und mit ihren 38 Sitzen hätte sie ja Einfluss nehmen können. Im Gegensatz zu unserer kleinen Fraktion muss die CVP nicht einfach alles akzeptieren, sondern sie kann mitentscheiden. Dazu muss sie aber auch die nötige Verantwortung übernehmen wollen. Die GLP möchte das Risiko von Rückzahlungen künftig zwar ebenfalls umgehen, aber mit einer verhältnismässigen Lösung. Daher folgen wir dem Antrag der SVP auf teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Ferdinand Zehnder: Die CVP unterstützt das Postulat. Es kann und darf nicht sein, dass wir erneut in eine solche unschöne Situation geraten. Wir alle können es uns gar nicht vorstellen, was es wirklich heisst, jeden Rappen umkehren zu müssen. Unser Rat hat zwar eine Steuererhöhung vorgeschlagen, aber nicht alle sind dahintergestanden. Es nützt aber auch nichts, im Nachhinein auf Fehlersuche zu gehen; der Souverän hat entschieden. Der Regierungsrat ist bereit, durch eine Projektgruppe die entsprechenden gesetzlichen Massnahmen prüfen zu lassen. Bitte stimmen Sie dem Postulat zu.

David Roth: Es ist schon etwas komisch, von der CVP plötzlich zu hören, dass es nie wieder zu Rückzahlungen kommen soll. Das Rezept der CVP ist es, so tiefe Prämienverbilligungen auszubezahlen, dass es gar nicht erst zu Rückzahlungen kommen kann. Dadurch wird das Problem aber nicht gelöst. Ich zitiere aus einem E-Mail von einer Person, die von der Prämienrückzahlung betroffen ist: „Beiliegend finden Sie die Antwort der Krankenkasse, die lieber ihr Geld für ihre protzigen Gebäude ausgibt und uns keine fünf Rappen entgegenkommt. Leider wissen wir noch immer nicht, wie wir die Krankenkassenprämienverbilligung zurückzahlen sollen. Zusätzlich fehlt uns ja auch jeden Monat die nicht mehr ausbezahlte Prämienverbilligung.“ Vor solchen Problemen stehen die Betroffenen. Die einzige Lösung, die dem Abhilfe schaffen kann, ist unsere Initiative für eine sichere Prämienverbilligung, die eine Rückkehr zum System 2016 fordert.

Angela Pfäffli-Oswald: Die Rückzahlungsforderung der Prämienverbilligungsbeiträge, wie sie im Herbst erfolgt ist, ist auch aus Sicht der FDP stossend und künftig wenn immer möglich zu vermeiden. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme klar ausgeführt, dass die

Rückforderungen aufgrund des langen budgetlosen Zustands, der abgelehnten Steuererhöhung und des darauf zurückzuführenden Sparpakets erfolgt sind. Die Regierung anerkennt ebenfalls, dass die Rückforderungen für zahlreiche Haushalte eine finanzielle Herausforderung darstellen. Deshalb ist es allein wegen der Rechtssicherheit wichtig, dass künftig Rückforderungen vermieden werden. Mit der Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes stellt die Regierung weiter in Aussicht, dass die gesetzlichen Massnahmen geprüft werden, damit künftig eine Prämienverbilligung zumindest für jene Personengruppen geregelt wird, welche bundesrechtlich einen Anspruch darauf haben. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Christina Reusser: Mit dem vorliegenden Postulat macht die CVP ein Bekenntnis zum wirkungsvollen Instrument der Prämienverbilligung. Die nächste Hürde, die es zu bewältigen gilt, ist die Berechnung der Einkommensgrenze. Den Grünen ist die rechtzeitige Auszahlung der Prämienverbilligung genauso wichtig wie die Verlässlichkeit des Kantons und die Rechtssicherheit. Aus diesen Gründen stimmen wir der Erheblicherklärung zu.

Daniel Piazza: Der CVP geht es nicht um die Kürzung der Prämienverbilligung, sondern darum, dass bereits ausbezahlte Prämienverbilligungsbeiträge nicht einfach zurückgefordert werden können. Uns war es sehr wohl bewusst, was wir anlässlich der Budgetberatung entschieden haben, aber wir hatten keine andere Wahl. Wären wir dem Antrag der SP gefolgt und hätten nicht mittels Sparmassnahmen versucht, das Budget zu retten, wäre auch im September noch keine definitive Auszahlung der Prämienverbilligung möglich gewesen.

Jörg Meyer: Anlässlich der Budgetdebatte hatten wir einen gesetzeskonformen Spielraum in der Grössenordnung von fast 4 Millionen Franken. Es lagen auch Anträge zugunsten der betroffenen Bevölkerungsgruppe vor. Die Regierung ist bereit, den bundesrechtlich geregelten Anspruch zu prüfen. Mit meiner als Postulat erheblich erklärten Motion M 257 hat die Regierung jedoch den Auftrag erhalten, das Gesetz und die Verordnung so anzupassen, dass bei einem budgetlosen Zustand die Auszahlung an alle Anspruchsgruppen möglich ist.

Armin Hartmann: Für jeden Franken, den der Kanton Luzern ausgibt, braucht es eine gesetzliche Grundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung. Wenn kein Budgetkredit vorliegt, dürfen keine Ausgaben gemacht werden, ausser das Gesetz will es so. Mit der gesetzlichen Regelung ist der Kanton aber gebunden; dann braucht es keine Budgetdebatte mehr, und die Einnahmen können je nachdem angepasst werden. Davor warne ich. Im vorliegenden Fall ist es nicht klar, wer Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Zwar gibt es die bundesrechtlichen Vorgaben, aber ein Teil dieser Vorgaben ist unscharf formuliert. Ich warne davor, diesen Teil im Gesetz festzuhalten. Je nachdem, ob sich die Bedingungen ändern, kann es wieder zu Rückforderungen kommen. Daher empfehle ich, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zuerst möchte ich Jörg Meier darauf hinweisen, dass es sich bei einem Postulat um einen Prüfungsauftrag handelt. Was wäre passiert, wenn der Kanton Luzern im September kein Budget gehabt hätte? Ich kann Ihnen keine Antwort darauf geben, denn ohne Budget hätten wir keine Auszahlungen vornehmen dürfen, und die Folgen wären demzufolge noch grösser gewesen. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Personen, welche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, sollen die Prämienverbilligung erhalten; so sieht es das Bundesrecht vor. Wenn Ihr Rat zusätzliche Massnahmen will, kann er entsprechende Anträge stellen. Das letzte Jahr war bezüglich der individuellen Prämienverbilligung kein gutes Jahr, aber wir das haben getan, womit uns das Parlament beauftragt hat.

Der Rat erklärt das Postulat mit 62 zu 38 Stimmen erheblich.